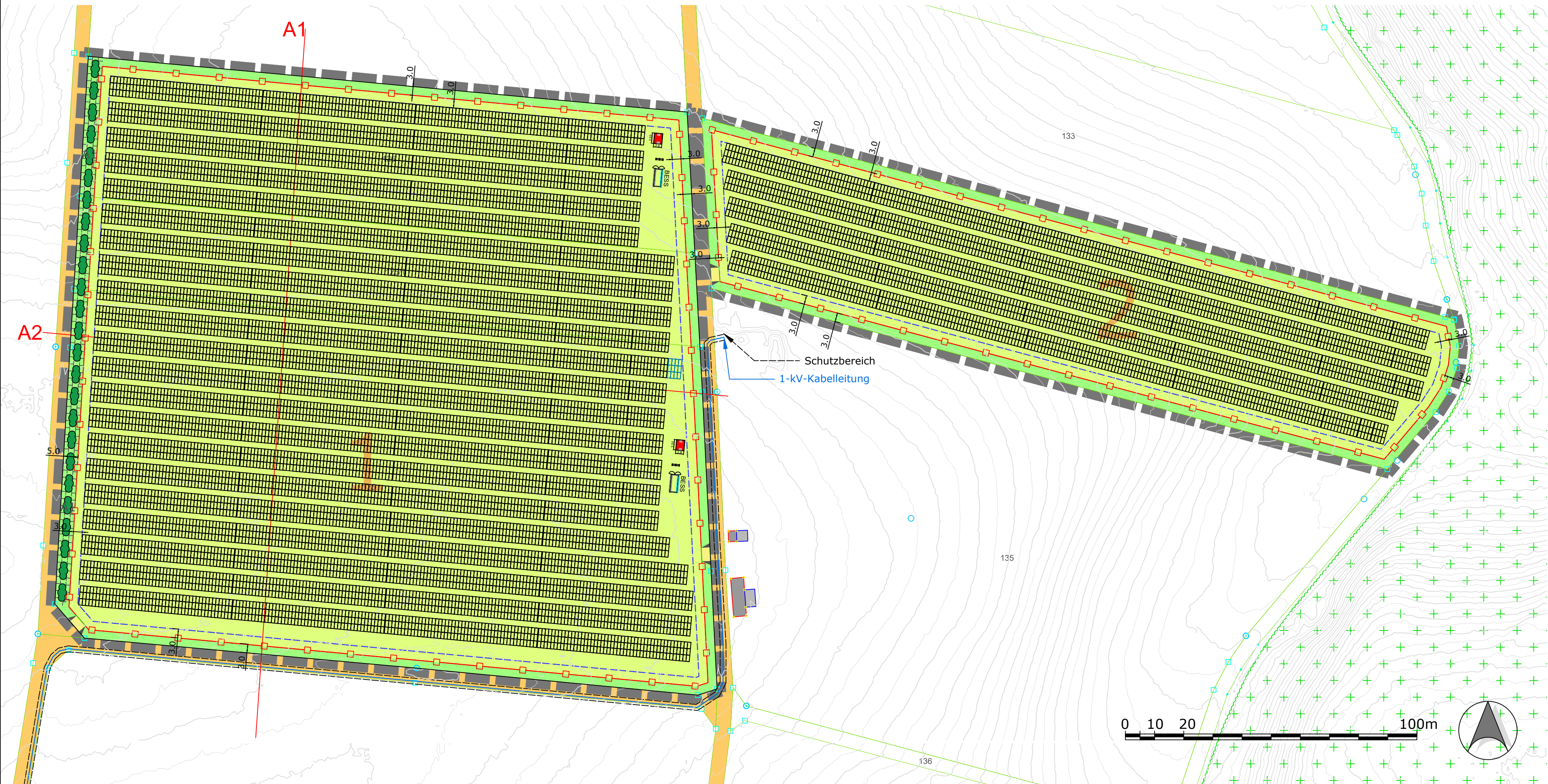


zu Pkt. 10.2 der Satzung: **Vorhaben- und Erschließungsplan**



Vorhaben- und Erschließungsplan
,Solarpark Rechbergreuthen III'

- V1:** Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland (G212)
Herstellung: Ansaat mit autochthonen, regionalem Saatgut
Pflege: Aufwuchs ist ein- bis zweimal jährlich mit einem insektenfreundlichem Mähwerk zu mähen (Schnitthöhe 10 cm). Das Mahdgut ist abzufahren. Alternativ ist eine standortangepasste Beweidung zulässig. Es sind zwei bis vier Weidegänge durchzuführen. Die Fläche darf nicht vollständig zum gleichen Zeitpunkt beweidet werden. Der Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden ist ausgeschlossen. Aufkommende Neophyten (Indisches Springkraut, Herkulesstaude, Kanadische Goldrute, Japanischer Knöterich) sind auf der gesamten Fläche frühzeitig zu beseitigen.
- V2:** Entwicklung von Saumstruktur und Staudenflur (K132)
Herstellung: Ansaat mit einer arten- und blütenreichen, autochthonen Saatgutmischung
Pflege: Die Flächen werden zunächst einmal im Jahr, nach ausreichender Etablierung (etwas 3 Jahre) alle zwei bis drei Jahre im Herbst abschnittsweise gemäht. Das Mahdgut ist abzufahren. Der Einsatz von Düngern oder Pestiziden ist unzulässig.
- A1:** Flächeneingrünung mit Heckenpflanzung/Einzelgehölzen (B112)
2-reihig, Arten siehe Pflanzschema
Herstellung: Anpflanzung mit einzelnen Gehölzgruppen und Hecken aus heimischen Sträuchern. Die Anlage der Hecke ist mit der Errichtung der Anlage, spätestens bei Beginn der darauf folgenden Vegetationsperiode durchzuführen.
Pflege: In den ersten drei Jahren Heckenbereiche regelmäßig ausmähen, um ein sicheres Anwachsen der Pflanzung zu gewährleisten.
Danach ist abschnittsweises „Auf den Stock setzen“ möglich, Abstand mindestens 7 Jahre. Dabei sind Überhälter in Form von einzelnen Bäumen bzw. Sträuchern zu belassen. Schnittgut ist zu entfernen. Zeitraum für die Pflegemaßnahme: 01. Oktober - 28. Februar.

CEF-Maßnahme:
Schaffung von Blühflächen mit Ackerbrache im Bereich der Flurstücke Fl.-Nr. 287 (TF), Gemarkung Rechbergreuthen
Die Fläche der Maßnahme muss insgesamt mind. 0,5 ha betragen.
Die CEF-Maßnahme muss zum Zeitpunkt des Eingriffs wirksam sein und die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wahren.
Herstellung Ackerbrache: Das Teilstück wird umgebrochen und selbst begrünt.
Herstellung Blühstreifen: Das Teilstück wird umgebrochen und eine Regio-Saatgutmischung (Region 16 „Unterbayerische Hügel- und Plattenregion“) mit mindestens 50 % Kräuterteil (Feldrain und Saum) lückig aufgebracht, sodass Offenbodenstellen erhalten bleiben, d. h. maximal ca. 50-70 % der regulären Saatgutmenge. Der Einsatz von Pestiziden oder Düngemitteln ist nicht zulässig. Es darf keine Unkrautbekämpfung (weder chemisch, mechanisch oder thermisch) stattfinden. Ein Wechsel der Flächen ist jährlich möglich, spätestens alle drei Jahre ist sie verpflichtend.
Pflege: Einmalige Mahd nach dem 15.07. ab dem zweiten Jahr der Anlage. Im zweiten oder dritten Jahr Umbruch der Ackerbrache mit anschließender Selbstbegrünung, danach jährlicher Umbruch von 50 % der Fläche. Keine Bearbeitung zwischen 01.03. und 15.07. Blühstreifen wird ein bis zweimal mit Balkenmäher nach dem 15.07. unter Belassen von 20 % der Fläche gemäht. Belassene Fläche jährlich wechseln.
Wenn alternativ Beweidung gewünscht: Alternativ ist eine extensive Beweidung (max. 0,7 GVE/ha) zwischen dem 15.07 und dem 01.03 zulässig. Es muss sichergestellt sein, dass 20 % Alt-gras über den Winter auf der Fläche verbleibt.

- Baugrenze
- Zaun, OK max. 2,20 m, UK min. 0,20 m über Gelände
- Modulreihen, schematisch - genauer Standort nicht verbindlich
- örtliche Verkehrsflächen, Befestigung nur als Schotterrassen
- Einfahrtsbereich
- Technikgebäude
- Batteriespeicher

Bestand - nachrichtlich

- Flurgrenzen, Flurnummern
- Erschließungsweg: bestehender Flurweg außerhalb des Geltungsbereiches
- Wald- und sonstige Gehölzbestände
- Bemaßung
- 1-kV-Kabelleitung mit Schutzbereich

Ver-/Entsorgung

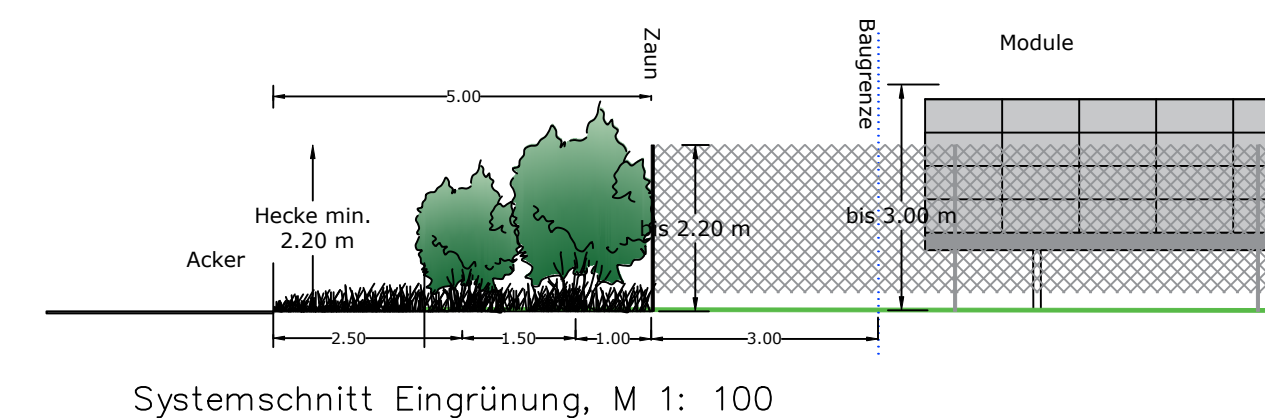
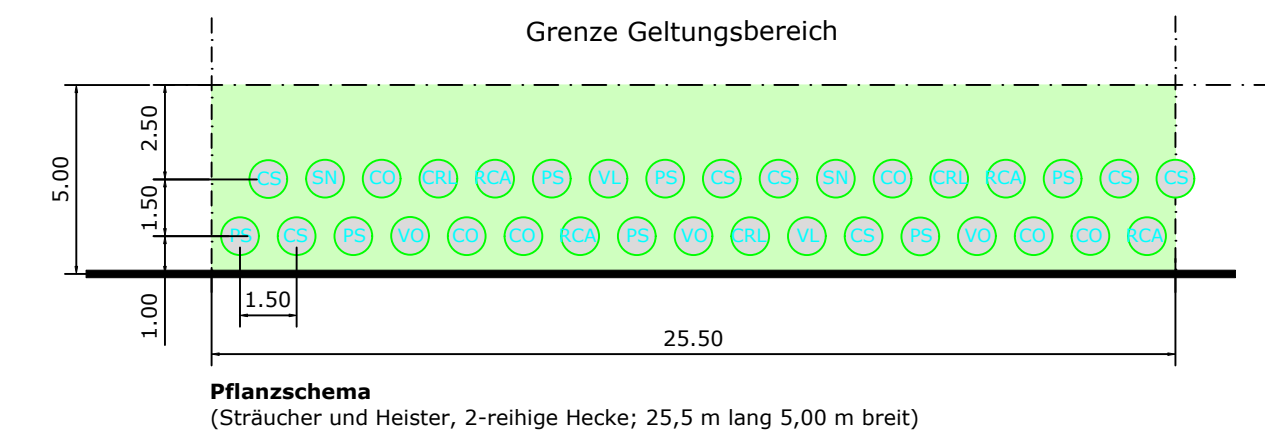
1.

Wasserver- und Entsorgung
Ein Schmutzwasser- bzw.- Kanalanschluss oder Trinkwasseranschluss ist nicht notwendig.
2.

Strom-/Telekommunikationsversorgung
Telekommunikationseinrichtungen sind im Planungsgebiet nicht erforderlich.
Die Energieeinspeisung der geplanten PV-Anlage im Sondergebiet erfolgt über eine noch festzulegende Übergabestation außerhalb des Geltungsbereiches. Die Kabel werden von den Enden der Modultische unterirdisch zum Technikraum verlegt.

Pflanzschema		
BOT-NAME	Name	Kürzel
Rosa canina	Hundsrose	RCA
Crataegus laevigata	Weißdorn	CRL
Sambucus racemosa	Roter Holunder	SN
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	CS
Corylus avellana	Haselnuss	CO
Viburnum latana	Wolliger Schneeball	VL
Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball	VO
Prunus spinosa	Schlehndorn	PS

zu verwenden sind ausschließlich autochthone Gehölze des Vorkommensgebietes 6.1 "Alpenvorland"; Mindestqualität: v. Str., H 60-100 cm



VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN

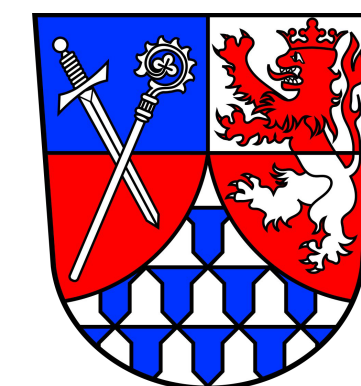
Planblatt 2/2

zum vorhabenbezogenen
Bebauungs- und Grünordnungsplan

"Solarpark Rechbergreuthen III"

Gemeinde Winterbach

Hauptstraße 34, 89368 Winterbach
Landkreis Günzburg



Vorentwurf: 26.02.2026
Entwurf: 17.09.2026
Endfassung:

Vorhabenträger:
Anumar GmbH
Hauwöhner Straße 21, 85051 Ingolstadt
Unterschrift Vorhabenträger

NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dollesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de

